

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **71 (1984)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

telschulwesens und die Ausbauwünsche der einzelnen Kantonsschulen untersuchte. Politische Gründe, die für einen Ausbau von Willisau sprechen, hat die Arbeitsgruppe aber nicht geprüft.

Verantwortbar dagegen bezeichnet die Arbeitsgruppe den Ausbau zur Realmatura an der Kantonsschule Beromünster; als wünschenswert wird die Angliederung eines Wirtschaftsgymnasiums an die Kantonsschule Sursee beurteilt.

Ebenfalls befürworten die Experten die Schaffung einer Diplommittelschule auf der Landschaft. Eine Handelsdiplomschule wäre an der Kantonsschule Willisau oder Sursee anzugliedern; auch die Eröffnung einer Diplommittelschule käme in einem der genannten Mittelschulzentren in Frage. Dieser Ausbildungstyp fehlt bis heute auf der Luzerner Landschaft.

SZ: Informatik an Schwyzer Schulen

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Wolerauer Kantonsrates Siegfried Peyer stellt das Schwyzer Erziehungsdepartement fest, dass an den Schwyzer Schulen bezüglich Informatikunterricht (Elektronische Datenverarbeitung) schon allernächst unternommen wurde. In den kaufmännischen Berufsschulen Schwyz und Lachen ist dieses Fach bereits eingeführt, an der gewerblichen Berufsschule Goldau ist ein grosser Teil der Lehrer in Informatik geschult worden. An der Berufsschule Pfäffikon werden im Verlauf dieses Schuljahres die Lehrer in Informatik geschult, ab nächstem Schuljahr kann hier der Informatikunterricht ebenfalls beginnen. Im Mittelschulbereich ist im Verlauf des Monats April eine Informatikkommission gegründet worden. In

den Volksschulen befasst sich bisher die Inspektionskommission mit dem ganzen Fragenkomplex; das Fach wird vorderhand in den Lehrerfortbildungskursen angeboten. Geplant ist die Auseinandersetzung mit dem Informatikunterricht auf regionaler Ebene auch im Rahmen der interkantonalen Lehrmittelkommission.

NW: Neues Stipendiengesetz verabschiedet

An der Nidwaldner Landsgemeinde wurde ein neues Stipendiengesetz angenommen. Es berücksichtigt unter anderem neue Ausbildungswege und sieht eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge vor. Neu soll ein Stipendium mindestens 500 und höchstens 9000 Franken im Jahr, ein Darlehen mindestens 1000 und höchstens 9000 Franken betragen. Gemäss einem früheren Landsgemeindebeschluss sind diese Beiträge indexiert.

ZG: Stipendien und Darlehen sind neu geregelt

Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge erhielt in der zweiten Lesung des Kantonsrates keine wesentlichen Änderungen mehr. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, erlangt es bereits ab Juli 1984 Gültigkeit.

Die Stipendierung von Umschulungen wird nun, wie von der vorberatenden Kommission beantragt, gesondert geregelt. Durch die Streichung der entsprechenden Regelung im Ausbildungsgesetz fallen allerdings bis auf weiteres Beiträge für die Umschulung in diesem Sinne aus.

«Eines der wichtigsten Bücher, das in jüngster Zeit über Schule, Kinder und das Schulehalten geschrieben wurde.»

Aktuelle Neuerscheinung

Karl Stieger

Falschgeld in der Schule

Ein Beitrag zur Lärmverminderung im Bereich der Schulreform. 112 Seiten, mit 8 Holzschnitten.

ISBN 3-264-90230-3 Fr. 28.-

«Es ist kein schonungsvolles Buch, keines, das eine Schuldylle beschreibt, sondern eines, das die "Blüten", die

fein gedruckt und eindrucksvoll verziert in Schultuben zirkulieren, entlarvt und damit die "Falschmünzer" benennt.» (Solothurner AZ)

Der Grenchner Künstler

Peter Wullimann hat das Werk mit 8 Holzschnitten feinfühlig illustriert.



Mit 46 zu 11 Stimmen lehnte der Rat die Erhöhung des Anspruchsalters von 30 auf 40 Jahre ab. Bezüglich Zweitausbildung entschied sich der Rat mit 46 zu 14 Stimmen gegen die Regierung für die Version, die ein zweites Hochschulstudium hervorhebt als Zweitausbildung, für die «in der Regel Darlehen» gewährt werden.

SO: Regierung für obligatorischen Werkunterricht

Der Solothurner Regierungsrat ist mit dem Erziehungsrat für einen obligatorischen, für Mädchen und Knaben gleichen Werkunterricht. Damit werde die Forderung nach einem gleichen Bildungsangebot, nach Koedukation und nach einer bestimmten minimalen Ausbildung in textilen und nichttextilen Techniken erfüllt, schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf drei Petitionen. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten möchte die Kantonsregierung nach dem vierten Schuljahr eine Wahlmöglichkeit einführen.

AI: Totalrevision des Schulgesetzes an der Landsgemeinde vom 29. April angenommen

Das Schulwesen wird in Zukunft nur noch durch das Schulgesetz und eine Verordnung sowie selbstverständlich durch die verschiedenen Beschlüsse der Landesschulkommission geregelt. Das neue Gesetz ist als Totalrevision, allerdings ohne spektakuläre Änderungen, aufzufassen. Das 9. Schuljahr auf freiwilliger Basis wird gesetzlich verankert, und die

Aufteilung der Defizite des Gymnasiums Appenzell auf die Bezirke und Schulgemeinden wird neu auf Gesetzesstufe erhoben. Ein Vertrag mit der Schweizerischen Kapuzinerprovinz sichert seit 1976 die Weiterführung des Gymnasiums auf der bisherigen Grundlage. Neu ist die Regelung des Kündigungsrechtes für die Lehrer. Neben der Lehrkraft selbst kann in Zukunft auch der Schulrat das Dienstverhältnis auflösen. Diese Regelung wurde der andersorts üblichen mehrjährigen Amtsdauer mit Wiederwahl – oder eben Nichtwiederwahl – vorgezogen. Das neue Schulgesetz wurde ohne Diskussion gutgeheissen.

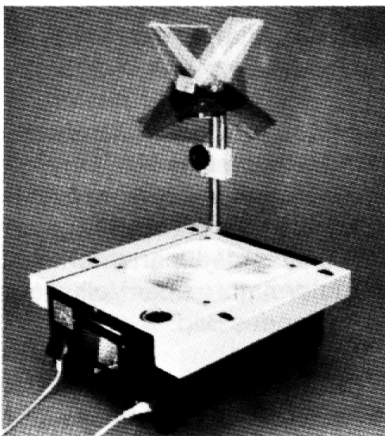
SG: Empfehlungen des Erziehungsrates zur Verwendung der Hochsprache in der Schule

In einer umfassenden und differenzierten Untersuchung hat im Kanton St. Gallen eine Studiengruppe die vieldiskutierte Frage «Mundart und Hochsprache in der Schule» angesichts der sich immer stärker ausbreitenden Dialektwelle bearbeitet. Darin wird aufgrund einer Umfrage gezeigt, dass die Bereitschaft von Lehrern und Schülern, sich in der Volksschule der hochdeutschen Sprache zu bedienen, deutlich abgenommen habe. Der St. Galler Erziehungsrat hat nun in einem Kreisschreiben an die Lehrer aller Schulstufen auf die «Verantwortung» bei der Vermittlung einer «korrekten schriftlichen und mündlichen Ausdrucksweise» aufmerksam gemacht.

Verschiedene Kantone haben das Problem auch erkannt und mit Weisungen an die Lehrer reagiert. In St. Gallen sieht man darin kein geeignetes Mittel und hat sich bewusst auf Empfehlungen beschränkt.

ILADO-Arbeitsprojektor

Ein Vorbild an ausgereifter Technik und optischer Qualität.
NEU: Objektivbrennweiten 400–500 mm.



Einige ILADO-Vorzüge, die in der Praxis an den Tag kommen:

- viel Licht 36 Volt 400 Watt (oder 24 V 250 W)
- stufenlose elektronische Helligkeitsregelung (wesentlich erhöhte Brenndauer der Lampe / didaktische Vorteile)
- Sonderschaltung ermöglicht wechselseitigen Betrieb von Dia- und Arbeitsprojektor
- 80% Ausleuchtung mit hervorragender Brillanz und Randschärfe (nur durch 2-Kammer-System erreichbar)
- extrem flache Bauweise
- sämtliche Bedienelemente von oben bedienbar (prädestiniert als Einbaugerät)
- absolut spielfreie Einstellung der Bildschärfe durch neuartige Konstruktion
- äusserst geräuscharmer Tangentiallüfter
- Wahl zwischen Kompaktkassette für Folienrolle und einfacher Rollvorrichtung
- Steckdose für Zusatzgeräte/2 Jahre Apparategarantie

Dokumentation und Gerätedemonstration auf Anfrage.

ILADO-Generalvertreter für die Schweiz

BERNA AV
Ernst Schürch
3007 Bern
Tel. 031-454771